

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0081/2016/BV**

Datum:  
01.03.2016

Federführung:  
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Beschaffung Rüstwagen  
hier: Maßnahmengenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 17. März 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Beschaffung eines Rüstwagens zu voraussichtlich 510.000 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2016 bei der Projektnummer 8.37110003 Fahrzeuge Berufsfeuerwehr in Höhe von 105.000 € kassenwirksam sowie in Höhe von 405.000 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Kassenwirksame Mittel für das Haushaltsjahr 2017 sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Auftragsvergabe im Anschluss an die öffentliche EU-weite Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>510.000 €</b>
2016: Anzahlung Rüstwagen	105.000 €
2017: Restzahlung Rüstwagen	405.000 €
<b>Einnahmen:</b>	<b>127.500 €</b>
2017 Landeszuwendung	127.500 €
<b>Finanzierung:</b>	<b>510.000 €</b>
<b>2016 kassenwirksam:</b>	
• Haushaltsansatz Fahrzeuge Berufsfeuerwehr (8.37110003.700)	105.000 €
<b>2016 Verpflichtungsermächtigung:</b>	
• Haushaltsansatz Fahrzeuge Berufsfeuerwehr (8.37110003.700)	405.000 €
<b>2017 kassenwirksam:</b>	
• Finanzplanung 2017	405.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Beschaffung eines Rüstwagens ist zur Vervollständigung des Lösch- und Hilfeleistungszugs der Feuerwehr Heidelberg nach neuer Konzeption erforderlich. Die Mittel sind im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2016**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Der Rüstwagen ist wesentlicher Bestandteil des neuen Lösch- und Hilfeleistungszugkonzepts der Feuerwehr Heidelberg, nach dem im Jahr 2014 bereits 3 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge vom Typ HLF10 ausgeschrieben und bestellt wurden. Durch den Wechsel von großen schwerfälligen Löschfahrzeugen auf kleinere wendigere Fahrzeuge insbesondere im Hinblick auf die enge Bebauung in vielen Heidelberger Stadtteilen fehlen Beladungsmöglichkeiten für den Hilfeleistungseinsatz bei größeren Unfällen. Diese Einsatzmittel sollen künftig über den Rüstwagen bereitgestellt werden. Bei zeitnaher Ausschreibung ist eine Beauftragung noch im 2. Quartal 2016 und eine Auslieferung und Inbetriebnahme im 3. bis 4. Quartal 2017 möglich.

Mit der Beschaffung des Rüstwagens und der Indienststellung der 3 HLF10 im März 2016 werden Altfahrzeuge der Feuerwehr Heidelberg im Zuge der Umsetzung des neuen Lösch- und Hilfeleistungszugkonzeptes durch neuere und den aktuellen technischen Anforderungen entsprechenden Fahrzeuge ersetzt. Die Altfahrzeuge können teilweise für andere Einsatzaufgaben (zum Beispiel bei Einsätzen mit Schienenfahrzeugen der RNV AG) weiter verwendet werden.

Die Maßnahme wird voraussichtlich vom Land Baden-Württemberg mit 127.500 € gefördert. Der Rüstwagen wird zusätzlich zur Standardbeladung nach Norm den Beladungssatz Öl-Basis erhalten und kann damit auch bei größeren Unfällen insbesondere bei leckgeschlagenen Kraftstofftanks von LKWs eingesetzt werden.

## **Finanzierung**

Mittel stehen im Haushaltsjahr 2016 bei der Projektnummer 8.37110003 Fahrzeuge Berufsfeuerwehr in Höhe von 105.000 € kassenwirksam sowie in Höhe von 405.000 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Kassenwirksame Mittel für das Haushaltsjahr 2017 sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Beschaffung. Die Auftragsvergabe wird nach Abschluss der EU-weiten Ausschreibung im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

gezeichnet  
in Vertretung  
Dr. Joachim Gerner